



* Die Sportversicherungen für Vereine

Wolfgang Käufl

Stand Juni 2019



* Hinweise

Diese Präsentation gibt einen Überblick über die Sportversicherungen, die vom BLSV für die Vereine abgeschlossen wurden sowie über Möglichkeiten zusätzlicher Versicherungen, die durch die Vereine individuell abgeschlossen werden können.

Auf Detailfragen kann an dieser Stelle nicht eingegangen werden. Hierzu wird auf den Versicherungsvertrag zwischen dem BLSV und der ARAG bzw. der Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG) verwiesen.

Haftungsausschluss:

Diese Präsentation dient den Mitgliedern des TV Reibach zur Information und wurde mit größtmöglicher Sorgfalt erarbeitet. Dennoch übernimmt der TV Reibach keine Gewähr für die Aktualität, Vollständigkeit und Richtigkeit der Inhalte. Insbesondere können daraus keine Ansprüche jedweder Art abgeleitet werden.

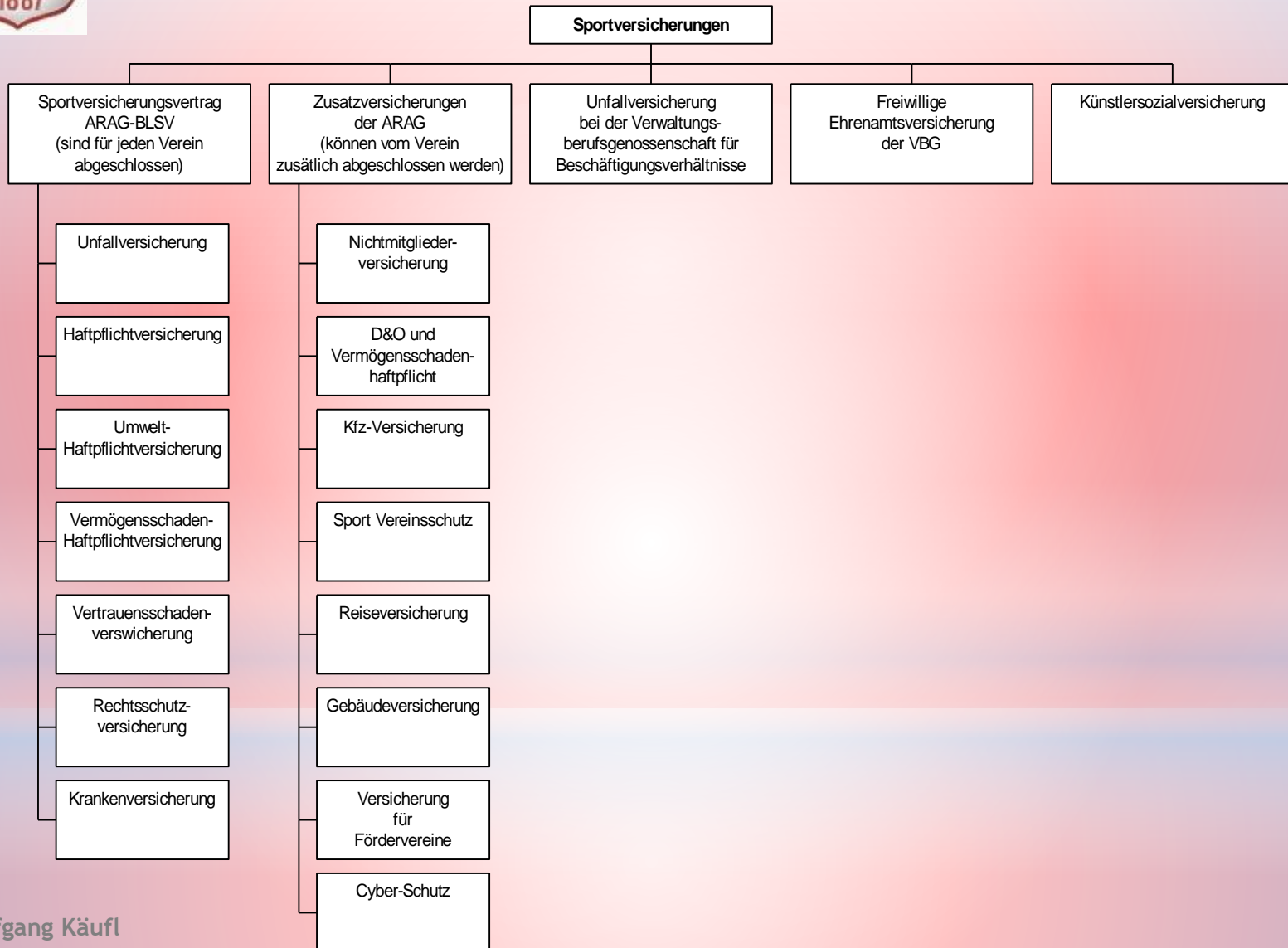
Quellenangabe:

Bayerischer Landesportverband (BLSV)

<https://www.blsv.de/blsv/vereinsservice/versicherungen-fuer-vereine.html>



* Überblick





* Sportversicherungsvertrag ARAG - BLSV

Geltungsbereich

1. Sachlicher Geltungsbereich (was ist versichert?)

- * satzungsgemäßer Verbands- bzw. Vereinsbetrieb
- * Veranstaltungen des BLSV, der Fachverbände und des Vereins (Ausnahme: Intern. Veranstaltung oder Deutsche Meisterschaften für einen Spitzenfachverband)
- * Veranstaltungen des BLSV, die gemeinsam mit anderen, nicht kommerziellen Verbänden und Vereinen sowie dem Bund, Land oder einer Kommune durchgeführt werden
- * Veranstaltungen und Unternehmungen von Spiel- und Sportgemeinschaften, die von Organisationen des BLSV gebildet werden
- * sportlichen Aktivitäten auf Sportanlagen



* Sportversicherungsvertrag ARAG - BLSV Geltungsbereich

- * Einzelunternehmungen von Mitgliedern in der für sie zuständigen Spezialabteilung
- * Teilnahme an allen Veranstaltungen des DOSB
- * Versicherungsfälle, die Mitgliedern als Zuschauer an versicherten Veranstaltungen im Bereich des BLSV zustoßen
- * Mitarbeit an Bauobjekten oder bei allen Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten einschließlich Auf- und Abbauarbeiten bei versicherten Veranstaltungen des Vereins
- * Wegerisiko



* Sportversicherungsvertrag ARAG - BLSV Geltungsbereich

2. Persönlicher Geltungsbereich (wer ist versichert?)

- * aktive und passive Mitglieder (Ausnahme Berufssportler)
- * Funktionäre
- * Übungsleiter, Turn- bzw. Sportlehrer und Trainer
- * Schieds-, Kampf- und Zielrichter
- * Beschäftigte gegen Vergütung (inkl. Honorarkräfte)
- * Teilnehmer am „Freiwilligen Sozialen Jahr“ (FSJ)
- * Bundesfreiwilligendienst (BFD)
- * Praktikanten
- * beauftragte Helfer bei versicherten Veranstaltungen auch soweit es Nichtmitglieder sind



* Sportversicherungsvertrag ARAG - BLSV Versicherungszweige

I. Unfallversicherung

1. Geltungsbereich

- * Die Versicherten haben Versicherungsschutz gegen die wirtschaftlichen Folgen körperlicher Unfälle
- * Für aktive Sportler, Trainer, Übungsleiter, Turn- und Sportlehrer, Funktionäre, Kampf-, Schieds- und Zielrichter gelten Leistungsverbesserungen (Nr.B.I.1.2 des Vertrages)
- * Sonderregelungen für Unfälle von Schwerbehinderten

2. Es werden Leistungen gewährt

- * Bei Todesfall
- * Bei Invaliditätsfall
- * Reha-Management
- * Serviceleistungen (z. B. Kostenersatz für Rettungseinsätze)
- * Krankenhaustagegeld



* Sportversicherungsvertrag ARAG - BLSV Versicherungszweige

II. Haftpflichtversicherung

1. Geltungsbereich

- * Die Versicherten haben Haftpflichtversicherungsschutz für die versicherten Veranstaltungen, Unternehmungen und Tätigkeiten für den Fall, dass sie wegen eines Personenschadens oder eines Sachschadens (Beschädigung oder Vernichtung) aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen auf Schadenersatz in Anspruch genommen werden.
- * Es gelten besondere Vertragserweiterungen für Haus- und Grundbesitz, Bauherrenrisiko, Tiere, Wasserfahrzeuge, Arbeitsmaschinen, Kräne und Slipanlagen, Gegenseitige Ansprüche, Auslandsschäden, Schlüsselverlust, Sonderrisiken bei Veranstaltungen, Arbeitsgemeinschaften, Feuerwerk, Mietsachschäden, Geschirr-/Spülmobile

2. Leistungen

- * Prüfung der Haftpflichtfrage
- * Abwehr unberechtigter Ansprüche
- * Ersatz der Entschädigung gem. Höchstgrenzenregelung



* Sportversicherungsvertrag ARAG - BLSV Versicherungszweige

III. Umwelt-Haftpflichtversicherung

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht der Versicherten wegen Personen- und Sachschäden durch Umwelteinwirkung auf Boden, Luft oder Wasser

IV. Vermögenschaden-Haftpflichtversicherung

1. Geltungsbereich

- * Die Versicherten haben im Rahmen dieser vertraglichen Bestimmungen Versicherungsschutz für den Fall, dass für einen Vermögensschaden verantwortlich gemacht werden
- * Vermögensschäden sind solche Schäden, die weder Personenschäden noch Sachschäden sind

2. Leistungen

- * Die Versicherung umfasst die Folgen aller, vom Beginn des Versicherungsschutzes an bis zum Ablauf des Vertrags, vorkommenden Verstöße
- * Es gelten Versicherungssummen



* Sportversicherungsvertrag ARAG - BLSV Versicherungszweige

V. Vertrauensschadenversicherung

Gilt nur für BLSV - Organe, Organisationen und deren MitarbeiterInnen

VI. Rechtsschutzversicherung

1. Umfang des Versicherungsschutzes

- * Schadenersatz-Rechtsschutz
- * Straf- und Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- * Arbeits- und Sozialgerichts-Rechtsschutz
- * Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht

2. Leistungsumfang

- * Rechtsanwaltskosten
- * Gerichtskosten
- * Gebühren eines Schieds- oder Schlichtungsverfahrens
- * Verfahrenskosten des Gegners, soweit Verpflichtung besteht
- * Kosten von Nebenklagen



* Sportversicherungsvertrag ARAG - BLSV Versicherungszweige

VII. Krankenversicherung

1. Umfang des Versicherungsschutzes

- * medizinisch notwendige Heilbehandlung einer versicherten Person wegen Krankheit oder Unfallfolgen
- * Ansprüche auf Leistungen bestehen erst nach Vorleistung anderer Leistungsträger

2. Leistungsumfang

- * Zahnersatz
- * Gestelle und Gläser
- * Weitere Hilfsmittel
- * Rückbeförderung der erkrankten Person
- * Überführung einer verstorbenen Person
- * Behandlungskosten im Ausland



* Schadensmeldung und Obliegenheiten

Für alle Versicherungen gilt:

Eintritt eines Versicherungsfalls nach Kenntnis den Versicherern unverzüglich, spätestens innerhalb einer Woche anzeigen

Online-Meldung unter

<https://www.arag.de/versicherungen/vereine-verbaende/sport/>

zusätzlich ist zu beachten:

Unfallversicherung:

Nach Unfall unverzüglich Arzt hinzuziehen

Krankenversicherung:

jede Auskunft erteilen oder ermöglichen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder der Leistungspflicht erforderlich ist



* Zusatzversicherungen ARAG - Verein (Versicherungen, die der Verein zusätzlich abschließen kann)

- I. Versicherungsschutz für Nichtmitglieder
z. B. bei Schnupperkursen
- II. Kfz-Zusatzversicherung mit Rechtsschutz
z. B. Fahrzeugschäden
- III. Vermögensschaden-Zusatzversicherung und D&O-Deckung
Erweiterter Versicherungsschutz für Vorstände
- IV. Reiseversicherung
- V. Veranstaltungsversicherung
- VI. Versicherungsschutz für Baumaßnahmen/-objekte
- VII. Ausländische Gäste
- VIII. Schlüsselverlust
- IX. Arbeitsmaschinen
- X. Tierhalter-Haftpflichtversicherung
- XI. Gebäudeversicherung
- XII. Sport-Vereinsschutz (Inventarversicherung)



* Die gesetzliche Unfallversicherung bei der Verwaltungsberufsgenossenschaft

1. Persönlicher Geltungsbereich (wer ist versichert?)

- * **Beschäftigte** (z. B.: Arbeitnehmer/innen, Auszubildende, Übungsleiter und Übungsleiterinnen, die in einem Beschäftigungsverhältnis zum Verein stehen)
- * **Arbeitnehmerähnliche Tätigkeit** (z. B.: Übungsleiter und Übungsleiterinnen, die für den Sportverein unentgeltlich tätig werden , Vereinsmitglieder bei nicht gewerbsmäßigen Bauarbeiten)

2. Sachlicher Geltungsbereich (Versicherungsfälle)

- * Arbeitsunfälle
- * Berufskrankheiten